Volleyball Verband Rheinland

Geschäftsordnung des geschäftsführenden Präsidiums

1. Aufteilung der Arbeitsbereiche
Die Mitglieder des geschäftsführenden (gf.) Präsidiums des VVR teilen die Arbeitsbereiche grundsätzlich in die Bereiche Abwicklung der Tagesgeschäfte und Repräsentation/Vertretung in Gremien auf. Die Aufteilung erfolgt anhand des unten folgenden Schemas. Die Vertretung ist grundsätzlich unter allen Mitgliedern möglich. Verstärkt wird sie aber so erfolgen, dass die beiden Vizepräsidenten den Präsidenten vertreten und unterstützen.

Präsident
N.N.

Vizepräsident Sport
Peter Hilger

Zentrale Staffelleitung
Spielwart / Pokalspielwart
Öffentlichkeitsarbeit & Soziales
Jugendwart
Kadertrainer*innen

Lehrwart / Lehrwesen
Schulsport

Vizepräsident Finanzen/Verwaltung
Johannes Gesenhues

Finanzen / Steuern
Geschäftsstelle
Breiten- und Freizeitsportwart
Seniorensport
Beach

Kontakt zu DVV, VVRP, LSB & SBR
Schiedsrichterwart / Schiedsrichterwesen
Rechtswesen

2. Entscheidungsbefugnisse
Abweichend von der Regelung in der Satzung ist jedes Mitglied des gf. Präsidiums befugt über Beträge bis zu 300,00 EUR alleine zu entscheiden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Zuschüsse.

Diese Ordnung wurde vom gf. Präsidium des VVR in seiner Sitzung vom 27. Januar 2014 in Staudt beschlossen und zuletzt geändert am 11. April 2023 in Koblenz.

Johannes Gesenhues
Vizepräsident Finanzen/Verwaltung

Peter Hilger
Vizepräsident Sport